



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt  
Oldenburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und  
Verbraucherschutz

## Vermerk

Bearbeiter/in

**Frau Winkelmann**

E-Mail

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Telefon

0441 80077-270

Datum

15.07.2024

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Antrag vom 11.03.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

OL 000000772-180 Win

Antragsteller:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland	Aktenzeichen:	62811-6/1-4 Win
Gegenstand:	Genehmigungsverfahren nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Wesentliche Änderung gem. § 35 (3) KrWG; Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Deponien Dörpen		

### Dokumentation der UVP-Vorprüfung - Bewertung durch die Behörde

- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
- Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfall

#### **1. Prüfergebnisse zu den Unterlagen vom 17.05.2024**

Die Angaben in den Unterlagen sind vollständig und richtig.

#### **2. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der im Antrag gemachten Angaben als Wirkfaktoren zu beschreiben. Wirkfaktoren sind die Sachverhalte, Tätigkeiten und Eigenschaften des Vorhabens, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben können.

**Sprechzeiten**

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr  
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Telefon**

0441 80077-0  
Fax 0441 80077-299  
E-Mail [poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)  
DE-Mail: [oldenburg@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de](mailto:oldenburg@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de)  
Internet [www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de](http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de)

**Bankverbindung**

Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE75 2505 0000 0106 0252 73  
SWIFT-BIC: NOLADE2H  
UST-ID DE334938393

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

<b>Tabelle 1</b>	<b>Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen (Wirkfaktoren) zur Bau-, Betriebsphase- und besonderen Betriebszuständen</b>
<b>Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit</b>	<p>Die nächste Wohnbebauung liegt ca. 1 km von der Deponie entfernt. Die nächste Einzelhausbebauung befindet sich in einem Abstand von ca. 500 m zur Deponie.</p> <p>Für das Schutzgut Mensch/ Gesundheit sind im Zusammenhang mit dem geplanten Bau geringen Zusatzbelastung von 2 bis 3 LKW-Transporte pro Woche zu erwarten.</p> <p>Aus dem Betrieb von PV-Modulen sind keine Erkenntnisse zur negativen Beeinflussung der Gesundheit bekannt.</p>
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung</b>	<p>Mit der Einrichtung der PV-Freiflächenanlage ist ein minimaler Verlust der Lebensraumfunktion im Bereich der Aufstellflächen der 4 Trafostationen verbunden.</p> <p>Die Aufstellflächen der PV-Module sind mindestens 1 m oberhalb der Geländeoberkante und die Modultische haben einen gewissen Abstand untereinander, so dass Sonnenlicht auf den Grasbewuchs fallen kann. Es wird mit einer Verschattung gerechnet, die aber nicht zum Rückgang des Grasbewuchses führt.</p> <p>Damit einhergehend ist mit einem Rückgang von Tieren, hier vor allem von Insekten, ebenfalls nicht zu rechnen.</p>
<b>Fläche</b>	Die in Anspruch genommene Fläche von ca. 3,8 ha ist bereits durch die Deponie verbraucht und wird mit der PV-Anlage doppelt genutzt.
<b>Boden</b>	<p>Die mit den Modultischen überbaute Rekultivierungsschicht besteht bereits aus einem nicht natürlich gewachsenen Boden.</p> <p>Unter den PV-Modulen können sich natürliche Standorteigenschaften hinsichtlich Wasserhaushalt und Wurzelraum neu entwickeln.</p> <p>Insgesamt werden die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als sehr gering eingeschätzt.</p>
<b>Wasser</b>	<p>Von dem geplanten Vorhaben sind keine Oberflächengewässer betroffen.</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Grundwasser, sind ebenfalls nicht zu erwarten. Mit dem Vorhaben ergeben sich keine Veränderungen zum jetzigen Zustand (abgedichtete Deponieoberfläche mit Ableitung in Versickerungsbereiche).</p>

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**

<b>Luft</b>	Luftbeeinträchtigungen sind nicht bekannt.
<b>Klima</b>	Die Anlage dient der klimaneutralen Produktion von elektrischer Energie.
<b>Land-schaft</b>	<p>Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu der in Betrieb befindlichen Deponie (Vorbelastung des Landschaftsbildes) wird die Erheblichkeit der planungsbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild relativiert.</p> <p>Die vorhandenen Windenergieanlagen, deren Standorte die Deponie halbkreisförmig umgeben, stellen ebenfalls eine Vorbelastung des Landschaftsbildes dar.</p> <p>Vor diesem Hintergrund wird die Erheblichkeit der zusätzlich wahrnehmbaren Veränderungen des Landschaftsbildes durch die geplante PV-Freiflächenanlage und den umgebenden Gehölzstreifen als gering eingestuft.</p>
<b>Kultur- und sonstige Sach-güter</b>	Der Vorrang der Deponieeinrichtungen gegenüber der geplanten Anlage wird genehmigungsrechtlich festgeschrieben, andere Güter sind nicht betroffen.

Die folgende Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Nummer 3 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.

<b>Tabelle 2</b>	<b>Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen</b>									
bezogen auf den Einwirkungsbereich der Anlage	hohes Ausmaß / viele Personen	grenzüberschreitend	Schwere und Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	geringe Wiederherstellbarkeit	Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	Vermind.-Möglichkeiten der Auswirkungen	<b>keine erheblichen Auswirkungen</b>
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	└	└	└	└	└	└	└	└	└	└
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, einschließlich der Arten und	└	└	└	└	└	└	└	└	└	└

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung										
Fläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>3</b>	<b><u>Gesamteinschätzung der Auswirkung des Vorhabens durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt</u></b>	UVP-Pflicht	
Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?  Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben. Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

### Begründung:

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um die Folgenutzung eines gesicherten und rekultivierten oberirdischen Deponieabschnitts. Der Vorhabenstandort liegt ca. 5,5 km Luftlinie vom Grundzentrum Dörpen entfernt. Aufgrund dieser Entfernung und der Art des geplanten Vorhabens sind eine mögliche Betroffenheit von Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch aus raumordnerischer Sicht nicht zu erkennen.

Das Vorhaben entsteht auf dem bereits abgedeckten und abfalltechnisch behandelten Bereich der Mülldeponie. Die Abdeckung wurde mit einer Standard-Scherrasenmischung eingesät, um eine geschlossene, zweckmäßige und einfach zu pflegende Vegetationsdecke zu erhalten. Der Scherrasen wird regelmäßig kurzgehalten. Innerhalb der Abdeckung/Vegetationsdecke sind technische Einrichtungen wie Messstellen, Entwässerungs- u. Entlüftungseinrichtungen (Deponiegase, Oberflächenwasser, Sickerwasser, etc.) etc. zu finden. Es ist daher davon auszugehen, dass der Vorhabenstandort aufgrund der artenarmen und intensiv gepflegten Vegetationsdecke i. V. m. den zahlreichen und regelmäßigen Fahrzeugbewegungen (LKW, Raupen, etc.), d. h. den Beunruhigungen u. Lärmimmissionen eine eher untergeordnete

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Bedeutung als Lebensraum für Tierarten und/oder als Standort für Pflanzenarten besitzt. Der Vorhabenstandort wird allenfalls von Ubiquisten, sog. Allerweltsarten oder Durchzüglern, die häufiger auf Deponien anzutreffen sind wie z. B. Möwenarten aufgesucht.

Das Aufkommen oder Ansiedeln besonderer oder geschützter Pflanzenarten ist aufgrund der bestehenden Einsaat und der intensiven Pflege nahezu undenkbar. Die Umsetzung des Vorhabens wird die Naturferne der Grundflächen noch verstärken, d. h. die naturschutzfachlich unbedeutenden Grundflächen werden nach dem Aufstellen der Module selbst von Allerweltsarten nur noch sporadisch oder gar nicht mehr aufgesucht werden. Durch die dauerhafte Verschattung, die durch das Aufstellen der Module entsteht, werden sich vermutlich weitere negative Auswirkungen auf die Vegetationsdecke einstellen. Das Naturschutzgebiet (NSG) „Höveltangese Mörte“ liegt nördlich der Bundeswasserstraße „Küstenkanal“ in einer Entfernung von unter 500 m zum Vorhaben. Der Einwirkungsbereich wird sich nicht nur auf den Vorhabenstandort beschränken, sondern vermutlich auch auf die benachbarten Flächen ausstrahlen, da das Vorhaben auf einem Deponiekörper, der als deutliche Erhebung wahrzunehmen ist, umgesetzt wird. Der als grüne Erhebung wahrnehmbare und erfahrbare Deponiekörper erhält durch die Art des Vorhabens, d. h. durch das Installieren der Module eine veränderte Oberflächenstruktur. Die zahlreichen Module werden zudem Lichtreflexe erzeugen.

Das NSG wird durch die Bundeswasserstraße „Küstenkanal“ vom Vorhaben getrennt. Die Bundeswasserstraße wird wiederum von linearen Gehölzstrukturen begleitet. Eine Schwere und Komplexität der Auswirkungen ist daher nicht zu erkennen. Das Vorhaben ist betriebsbedingt immissionsfrei, sodass eine zusätzliche Belastung durch Stickstoffeinträge aus der Luft nicht gegeben ist. Lärm- oder vergleichbare Immissionen treten betriebsbedingt ebenfalls nicht auf. Aufgrund der vergleichsweise großen Entfernung zum NSG kann den oben aufgeführten und geschilderten Auswirkungen eine Unerheblichkeit zugeschrieben werden.

Es befinden sich in einer Entfernung von ca. 750 m nördlich, ca. 200 m westlich und ca. 400 m südlich des Vorhabens gesetzl. geschützte Biotope. Die Biotope bleiben in ihrer Größe, in ihrer Beschaffenheit und Struktur sowie in ihrer Lage von dem Vorhaben unberührt. Vorbelastungen ergeben sich bereits heute aus dem seit Jahrzehnten bestehenden Deponiebetrieb. Die Deponie wurde seitdem immer wieder ausgebaut, modernisiert und an die Anforderungen an eine schadlose Abfallbehandlung- u. Entsorgung angepasst. Da das Vorhaben betriebsbedingt keine Schadstoffimmissionen verursacht, ist die Gefahr zusätzlicher Stickstoffeinträge aus der Luft, die sich negativ auf die Biotope auswirken können, nicht gegeben. Eine Schwere und Komplexität wahrscheinlicher Auswirkungen ist aufgrund der Lage und der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Grundwasserkörpers "Mittlere Ems Lockergestein rechts 2- DE\_GB\_DENI\_37\_03". Der chemische Zustand wird aufgrund einer Belastung mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln mit "schlecht" bewertet, der mengenmäßige Zustand ist jedoch gut. Im näheren Umfeld befinden sich Entwässerungsgräben III. und II. und I. Ordnung (Neubürger Füchtelgraben I, Küstenkanal). Der chemische Zustand des Küstenkanals Ems-Börgermoor (Gewässerkennung DE\_RW\_DENI\_03045) wird aufgrund einer Belastung mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen mit „nicht gut“ bewertet. Eine Bewertung für das ökologische Potenzial ist nicht verfügbar. Negative Auswirkungen auf die vorstehenden Bewertungen werden nicht erwartet. Oberflächengewässer werden von dem Vorhaben nicht direkt tangiert.

Anfallendes Oberflächenwasser wird schadlos in den Untergrund abgeleitet. Nicht abgeleitetes Oberflächenwasser kann in den Randbereichen versickern. Erhebliche Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und des Wasserhaushalts können so vermieden werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung liegt somit nicht vor.

## Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde können die Auswirkungen des Vorhabens unter Voraussetzung eines ordnungsgemäßen Betriebes als unerheblich bewertet werden.

Die allgemeine Vorprüfung führt zu dem Ergebnis, dass keine UVP-Pflicht besteht.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wurde gemäß § 5 (2) UVPG im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de>) bekannt gegeben.

Oldenburg, 16.07.202



(Ort, Datum)

Im Auftrage (Unterschrift)